

Informationsdienst des CGB

INTERN

Ausgabe Nr. 3/2011

Der Bundesvorsitzende hat das Wort:

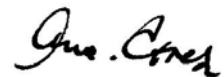
Keine Wahlerfolge ohne geradlinige und glaubwürdige Politik

Der Wahlsonntag hat es uns gezeigt. Wackelkurse, halbherzige Positionen und Buhlen um Wählerstimmen ohne ehrliche und vor allem glaubwürdige politische Konzepte verhindern Wahlerfolge. Die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes lassen sich im Internetzeitalter nicht mehr über politische Ohnmacht und Konzeptlosigkeit hinweg täuschen.

Alle politischen Parteien in Regierungsverantwortung mussten teilweise herbe Verluste in der Wählergunst hinnehmen und das obwohl die Wahlbeteiligung insgesamt gestiegen ist. Das kommt nicht von ungefähr und ist auch nicht nur durch die Katastrophe in Japan bedingt.

Die Menschen sind informiert und interessiert. Sie erwarten, dass ihre Probleme ernst genommen werden und das nicht nur vor Wahlen. Deutschland braucht wieder verlässliche und geradlinige Politiker, die vor allem eins sind: glaubwürdig.

Der CGB fordert die Politik auf, sich die Menschen mit zu nehmen und an der politischen Willensbildung stärker zu beteiligen. Verantwortung zeigt sich vor allem in der Fähigkeit eine Meinung zu bilden und diese auch zu vertreten, ohne ständige Richtungswechsel vorzunehmen. Politik im Jahr 2011 kann nur mit den Menschen, nicht aber ohne oder sogar gegen die Menschen funktionieren.

Matthias Strebl
Bundesvorsitzender

* * * *

CGB begrüßt Mindestlohn im Wach- und Sicherheitsgewerbe und in der Gebäudereinigerhandwerk, kritisiert aber die verpasste Chance auf bundesweit einheitliche Lohnuntergrenzen.

So wichtig und begrüßenswert die Vereinbarung einer Lohnuntergrenze im Bereich des Wach- und Sicherheitsgewerbes und im Bereich der Gebäudereinigung auch ist, sie darf nicht darüber hinweg täuschen, dass schon wieder eine Chance verpasst wurde, die Teilung Deutschlands in zwei Lohn- und Vergütungsgebiete zu überwinden. Selbstverständlich ist die Einrichtung einer Lohnuntergrenze gerade angesichts der Liberalisierung der Arbeitsmärkte ein richtiger Schritt, um jedem Arbeitnehmer ein angemessenes Einkommen zu sichern, dennoch muss die Frage gestellt werden, mit welchem Recht ein angemessenes Mindesteinkommen in den neuen Bundesländern niedriger angesetzt wird, als in den alten Bundesländern.

Mehr als 20 Jahre nach der Verwirklichung der deutschen Einheit ist es mehr als fragwürdig, wenn im Wach- und Sicherheitsgewerbe ein Mindestlohn von 7,50 Euro die Stunde für die neuen Bundesländer vereinbart wird und beispielsweise in Baden-Württemberg ein Mindestlohn von 8,46 Euro gilt, der auf 8,90 Euro steigen soll. Ebenso deutlich unterscheidet sich die Lohnuntergrenze im Bereich der Gebäudereiniger. In den neuen Bundesländern liegt er bei 6,83 Euro, in den alten Bundesländern bei 8,40 Euro. Geradezu erschreckend ist der Lohnunterschied bei den Glas- und Fassadenreinigern. Hier liegt die Lohnuntergrenze bei 8,66 Euro im Osten und bei 11,13 Euro im Westen.

„Wir brauchen zwar den Schutz des Mindesteinkommens durch Lohnuntergrenzen in den für Niedriglohn besonders anfälligen Bereichen, aber wir brauchen keine Weiterführung der Differenzierung der Lohnuntergrenzen durch eine Einteilung in alte und neue Bundesländer.“, so der Generalsekretär des Christlichen Gewerkschaftsbundes (CGB) Christian Hertzog. „Es ist nach mehr als 20 Jahren an der Zeit, die deutsche Teilung auch bei den Lohnuntergrenzen zu überwinden, wir müssen für Deutschland endlich bundesweit einheitliche Grundarbeitsbedingungen schaffen“, so Hertzog.

GEWERKSCHAFTSNACHRICHTEN

Verein **k**atholischer **d**eutscher **L**ehrerinnen:

Gesetzliche Quotenregelung für Frauen ist nicht der richtige Weg!

Der Ruf nach gesetzlichen Quoten für die Einstellung von Frauen im Arbeitsbereich ist am heutigen Weltfrauentag besonders laut, was aber seine Richtigkeit nicht bestätigt.



Fraglich ist auch, ob eine Quotenregelung den Frauen wirklich hilft. Frauen müssen grundsätzlich Zugang zu allen Stellen im Arbeitsleben haben, auch zu Führungspositionen, wenn sie dies selbst wollen und dafür qualifiziert sind. Diese Grundeinstellung muss sich im gesellschaftlichen Denken und in der Haltung von Männern und Frauen durchsetzen und Allgemeingut werden. Dazu kann die Diskussion um die „Quote“ sensibilisieren, aber eine gesetzliche Quote wird keine grundlegende Wende im Denken bewirken.

Ob die von der Politik favorisierte Quotenregelung bei der Stellenbesetzung den Frauen wirklich hilft und von ihnen auch gewollt ist, ist offen. Frauen wollen ihren Weg in Beruf und Alltag selbst und frei wählen. Das zeigt sich auch in der Praxis bei der Stellenbewerbung.

Es ist auch Sache der Frauen, dafür zu sorgen, dass qualifizierte Frauen in Leitungspositionen aufrücken, und dass die Auswahl nicht den gewohnheitsmäßig männlich besetzten Gremien überlassen bleibt. Die Solidarität der Frauen ist dabei gefordert!

Es muss in die Entscheidungsfreiheit der Frauen fallen, ob sie Führungs- und Leitungspositionen einnehmen wollen oder nicht. Jeder Arbeitsplatz – von Mann oder Frau besetzt – trägt zum Wohl des Ganzen bei und muss entsprechend gewürdigt und anerkannt werden.

Der VkdL fordert deshalb Entscheidungsfreiheit für die Frauen über ihren Arbeitsplatz bei gleichzeitiger Offenheit für die Stellenbesetzung. Quotenfrau zu sein ist nicht weniger diskriminierend als ein angeblich „unterwertiger“, aber dem Ganzen dienender Arbeitsplatz.

Deshalb kann der VkdL eine gesetzliche Quotenregelung nicht unterstützen.

Pressemitteilung des Vereins katholischer deutscher Lehrerinnen e.V. (VkdL) vom 08. März 2011

* * * *

LKW-Fahrer noch Kapitän der Landstraße?

01.03.2011/Hannover: „LKW-Fahrer sind statt Kapitäne der Landstraße zum Sklaven der Wirtschaft geworden“, so der Bundesvorsitzender der Kraftfahrgewerkschaft (KFG) Willy Schnieders bei einem Liveinterview mit einem Radiosender. Die Wirtschaftsunternehmen sparen sich so tausende Arbeitsplätze auf Kosten der beruflich tätigen Fahrer.

Besonders die großen Lebensmittelanbieter verlangen von den Fahrern aus dem Transport- und Speditionsgewerbe, dass diese in ihren Zentrallagern die gelieferte Ware selbständig entladen. Es wird dabei auch keine Rücksicht darauf genommen, ob der Fahrer gegen die gesetzlichen Lenk- und Ruhezeit verstößt. In einem Schreiben an die Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen in Hamburg hat der Bundesvorstand der Kraftfahrgewerkschaft um eine rechtsverbindliche Auskunft gebeten, ob der Fahrer bei einem Arbeitsunfall im fremden Lager auch abgesichert ist.





Dass Tankzüge oder Schwertransporte nur von speziell geschulten Berufskraftfahrern entladen werden können und dürfen, ist für die KFG eine Selbstverständlichkeit. Natürlich muss sich die Tätigkeit auf den Entladevorgang und die Überwachung beschränken. Darüber hinausgehende Arbeiten werden kategorisch abgelehnt, weil sie im Verantwortungsbereich des Empfängers liegen.

Von den Transport- und Speditionsunternehmen wird immer mehr beklagt, dass es an Nachwuchs bei den angestellten Fahrern fehle. Immer weniger junge Frauen und Männer sind bereit, den Beruf eines Fahrers im Güterfern- oder Nahverkehr zu ergreifen. Noch immer werden in dieser Branche sehr niedrige Bruttolöhne bezahlt. Da der Großteil der Chauffeure in dem Glauben lebt, sie kämen auch ohne eine Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft aus, werden sie nicht ein Mal einen garantierten Tariflohn erhalten.

Folge, viele ehemalige Fernfahrer haben teilweise Renten von unter 1000 EUR und einen qualitativ sehr geringen Lebensstandard. Das die im Transportwesen bezahlten Spesen sind nur ein kleiner Ausgleich zu den entstandenen Kosten des täglichen Lebens und kein Bestandteil des Lohns. Von den Spesen werden auch keine Abgaben für die Töpfe der Renten- und Sozialkassen entrichtet. Viele Berufskraftfahrer bereuen im Rentenalter ihre frühere Naivität, dass sie ja angeblich so hohe Spesen bekommen. Bevor junge Arbeitnehmerinnen und Arbeiter nach den jetzigen gesetzlichen Vorschriften ans Steuer eines LKW dürfen, kommen hohe finanzielle Ausgaben auf sie zu. Schon der Erwerb einer gültigen Fahrerlaubnis kostet ca. 8000 €, die der Fahrer selbst tragen muss.

Nach und Nach werden Politik und Wirtschaft von den Versäumnissen früherer Jahrzehnte eingeholt. Die Mächtigen der Wirtschaft und auch die Transportunternehmen beklagen öffentlich einen gravierenden Fahrermangel. Oft teilweise unannehmbare Arbeitsbedingungen der früheren Jahre und auch noch in der jetzigen Zeit schrecken Menschen ab, den Beruf eines Kraftfahrers zu ergreifen. Junge Familien müssen oft tagelang auf die Rückkehr des Ehemanns und Vater warten. Besonders in Fernfahrerfamilien kommt es zu vielen Trennungen und Scheidungen.

Ausreichenden Schutz für die gewerblichen Angestellten im Transportwesen vor Ausbeutung und Willkür durch die Arbeitgeber, den Disponenten und der verladenden Wirtschaft hat der Gesetzgeber bis zum heutigen Tag nicht geschaffen. Sollten LKW-Fahrer die Arbeit verweigern wenn diese in die gesetzliche Ruhezeit fällt, muss er mit der fristlosen Kündigung rechnen. Sollte er aber dem Verlangen des Chefs nachgeben und gegen die gesetzlichen Bestimmungen verstoßen, hat er nach geltender Rechtsprechung die Strafe selbst zu übernehmen, wenn er von der Polizei oder der BAG erwischt wird. Wenn auch immer mehr Arbeitgeber von den Kontrollbehörden bei gravierenden Gesetzesverstößen selbst zur Verantwortung gezogen werden, ist noch immer nicht klar definiert, dass für die Fahrer voller Arbeitsschutz greift, wenn sie die die Lenk- und Ruhezeiten einhalten, um sich nicht strafbar zu machen. **Die KFG fordert eine zeitnahe Lösung dieser Gesetzeslücke.**

Für die Kraftfahrergewerkschaft steht eindeutig fest, dass auf Dauer die flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Gütern des täglichen Bedarfs nur gewährleistet wird, kann wenn es ständig Nachwuchs im Fahrerbereich gibt. Als Berufskraftfahrer kann nur tätig sein, wenn er vorher eine dreijährige Ausbildung mitmacht und die Lehre mit einer Prüfung vor der Industrie- und Handelskammer erfolgreich beendet hat. Das Bundessozialgericht in Kassel hat Ausbildungszeiten, die unter drei Jahren liegen, die Anerkennung verweigert. Trotz erfolgreicher Prüfung sind solche Fahrer keine anerkannten Facharbeiter. Auch die Deutsche Rentenversicherung bewertet Ausbildungszeiten unter drei Jahren nur als Tätigkeit in einem angelernten Beruf. Auch eine frühere dreijährige und abgeschlossene Lehre in einem ähnlichen Beruf hilft hier nicht zu einer Anerkennung. Die fehlende Bestätigung bringt viele Nachteile sowohl bei der späteren Rente als auch bei beruflichen und medizinischen Heilbehandlungen bzw. einer Reha-Maßnahme.

Die Kraftfahrergewerkschaft (KFG) fordert eine deutlich höhere Bruttoentlohnung ihrer Kolleginnen und Kollegen. Damit wird auch eine höhere Rente gesichert. Auch die Arbeitsbedingungen müssen deutlich verbessert werden. Fahraufträge müssen so disponiert werden, dass keine Verstöße gegen die Lenk- und Ruhezeiten mehr notwendig werden. Das Berufsbild des Kraftfahrers muss so verbessert werden, dass die Anerkennung in der Gesellschaft deutlich gesteigert wird. Dazu müssen sowohl die Verantwortlichen in der Politik und in den Verbänden den längst fälligen Beitrag liefern.

Die Kraftfahrergewerkschaft ist überzeugt, dass es bald wieder den Kapitän der Landstraße geben wird, wenn ihre Forderungen umgesetzt werden. Dazu will die KFG ihren fachlichen Beitrag liefern.

Willy Schnieders, Bundesvorsitzender der Kraftfahrergewerkschaft (KFG)

CGB Maiaufruf 2011 - Vielfalt statt Einfach!

Wir alle zusammen und jeder für sich selbst sind Teil Deutschlands. Trotzdem zeigt uns Politik und leider auch die Gesellschaft immer wieder, wie wenig den Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Rechnung getragen wird. Dabei sind sie die wahren Leistungsträger Deutschlands! Wir brauchen in der Arbeitswelt mehr Selbstverantwortung und weniger Gleichmacherei!



Selbstverantwortung und Vernunft brauchen wir auch für unsere Sozialversicherungen. **Generationsgerechtigkeit, Niveau und soziale Ausgewogenheit sind wichtige Kernelemente unserer Sozialversicherungssysteme, und genau dafür setzt sich der Christliche Gewerkschaftsbund (CGB) ein.** Sie müssen stärker als bisher in der politischen Diskussion berücksichtigt werden. Nur so wird es gelingen, die Beiträge zur Sozialversicherung stabil zu halten und gleichzeitig die Leistungen der Sozialversicherungssysteme zu erhalten und zu verbessern. Die Sozialwahlen im Jahr 2011 bilden ein Kernstück unserer Demokratie. Millionen von Versicherten und Rentnern in Deutschland sind zur Sozialwahl aufgerufen. **Bestimmen Sie mit, wer in den Gremien der Selbstverwaltung Ihre Interessen vertritt, denn hinter dem Begriff „Selbstverwaltung“ verbirgt**

sich Mitbestimmung und gelebte Demokratie in der Sozialversicherung!

Grundlage unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens war immer und wird auch weiterhin die gesellschaftliche, gedankliche und politische Vielfalt sein. Der Wettbewerbsgedanke als Motor unseres Handelns schließt Monopole generell aus. Im wirtschaftlichen Bereich ist das selbstverständlich und anerkannt, im tariflichen und im gewerkschaftlichen Bereich wird dieses Prinzip vom DGB total abgelehnt und alles getan, um seine Machtmonopole zu erhalten. Und das, obwohl dem DGB und seinem Alleinvertretungsanspruch so viele Menschen den Rücken gekehrt haben. Noch nie war der gewerkschaftliche Organisationsgrad bei den Gewerkschaften des DGB so niedrig wie im Jahr 2011. Noch nie haben so viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ihre Interessen ohne die Gewerkschaften des DGB verfolgt. Und noch nie wurden die Monopolansprüche des DGB aggressiver verfolgt.



Die Forderung der DGB Gewerkschaften nach einem gesetzlichen Mindestlohn ist die Kapitulation des DGB vor ihren eigenen gewerkschaftlichen Aufgaben. Das Dogma der Tarifeinheit ist vom Bundesarbeitsgericht gekippt worden. Der Ruf des DGB nach dem Gesetzgeber, um die Tarifeinheit, die das Bundesarbeitsgericht als veraltet und nicht mehr in die aktuelle Tariflandschaft passende Statusregelung, ist die personifizierte Furcht vor Macht- und Prestigeverlust des DGB und verkörpert die Angst vor neuen Wegen.

Die juristischen Winkelzüge der DGB Gewerkschaften zur Behinderung oder Beseitigung freier und unabhängiger Gewerkschaften ist der Versuch des DGB, seinen schwindenden Rückhalt bei den Beschäftigten auszugleichen. Dies zeigt auch die Furcht der DGB Gewerkschaften vor dem Verlust des Dogmas unteilbarer Gewerkschaftseigenschaft, also ihre Angst nur noch dort mächtig zu sein, wo sie es auch tatsächlich sind.

Selbstverständlich sieht auch der Christliche Gewerkschaftsbund (CGB) die Probleme, selbstverständlich müssen auch wir Lösungen anbieten. Unsere Lösung ist die Vielfalt und die Freiheit anders zu denken, die Freiheit auch gegen den Strom zu schwimmen, wenn wir es für richtig halten, auch dann, wenn es anderen nicht passt. Für den CGB gilt das Motto: So viel Einfluss und Unterstützung von außen wie nötig, aber soviel Selbständigkeit und Freiheit wie möglich! **Wir brauchen Mindestlöhne und Mindestarbeitsbedingungen dort, wo die tarifvertraglichen Mechanismen nicht greifen. Wir brauchen eine starke und wehrhafte Tarifautonomie, die auf die Vielfalt der Tarifpartner und auf allgemeinen, wie auch auf speziellen tariflichen Lösungen beruht. Die Tarifautonomie ist ein Eckpfeiler unserer sozialen Marktwirtschaft.**

Deutschland braucht freie und unabhängige Gewerkschaften, die in einem fairen Wettbewerb um die beste Vertretung der Arbeitnehmerinteressen miteinander konkurrieren. Nur durch freie Gewerkschaftsvielfalt und ihren Wettbewerb ist soziale Gerechtigkeit ohne Eigeninteressen zu verwirklichen. Nur der Wettbewerb freier Gewerkschaften wird Deutschland im freien Zusammenspiel aller gesellschaftlichen Kräfte aus der Krise führen.

Impressum

Christlicher Gewerkschaftsbund Deutschlands, Obentrautstraße 57 * 10963 Berlin

Telefon: 030/21 02 17-30

Fax: 030/21 02 17-40

E-Mail: cgb.bund@cgb.info

Internet: www.cgb.info

ViSdP: Christian Hertzog, Anne Kiesow

Redaktion: Anne Kiesow, Christian Hertzog

Layout: Anja Kracht

Dies ist ein unentgeltlicher Informationsdienst des Christlichen Gewerkschaftsbundes Deutschlands.